

FAA in Verbindung mit Fahrerlosen Transportsystem (FTS)

Wird ein Brandschutztor mit einem fahrerlosen Transportsystem (FTS) durchfahren, so handelt es sich hierbei um einen Förderanlagenabschluss (FAA). Betroffen sind auch Änderungen im Bestand, wodurch das Torsystem an die neuen Anforderungen angepasst und eine Sachverständigenabnahme vorgenommen werden muss. Mit zugelassenen Systemen erfolgt eine Umrüstung oder die Realisierung von Neuanlagen. Gemäß Richtlinie bestehen Fahrerlose Transportsysteme (FTS) im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- ✔ Fahrerlose Transportfahrzeuge
- ✔ Einrichtungen zur Standortbestimmung und Infrastruktur
- ✔ Einrichtungen zur Datenübertragung
- ✔ Kommunikation mit dem Abschluss (FAA)
- ✔ Beim Einsatz von fahrerlosen Transportsystemen (FTS) sind insbesondere folgende Anforderungen und Funktionalitäten zu berücksichtigen:
 - ✔ Zur Kontrolle des Transportsystems ist ein Signalaustausch zur Feststellanlage erforderlich.
 - ✔ Im Brandfall darf der Abschluss erst schließen, wenn alle Fahrzeuge den Schließbereich des Abschlusses sicher verlassen haben.
 - ✔ Nach Ablauf einer definierten Zeit wird der Abschluss geschlossen. Spätestens 120 Sekunden nach Auslösung erfolgt die Zwangsschließung, auch wenn sich noch Fördergut im Schließbereich befindet.
 - ✔ Beim Ausfall der Spannungsversorgung muss die Feststellanlage mithilfe einer integrierten Notstromversorgung einen sicheren Zustand einnehmen (Tor temporär offenhalten und kontrolliert schließen).



Abb. 1: FTS passiert Brandschutztor

